



**Gemeinde Grabenstetten
Landkreis Reutlingen**

**Satzung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB
„Unterm Dorf“
in Grabenstetten**

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBL.S. 582, ber.S.698), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 02.12.2020 (GBL.S.1095, 1098), hat der Gemeinderat der Gemeinde Grabenstetten in seiner öffentlichen Sitzung am 10.05.2022 den Bebauungsplan

„Unterm Dorf“

als Satzung beschlossen.

**§ 1
Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Unterm Dorf“ ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 10.05.2022.

**§ 2
Bestandteile der Satzung**

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. Lageplan mit dem zeichnerischen Teil einschließlich Zeichenerklärung in der Fassung vom 10.05.2022 im Maßstab 1:500.
2. Textlichen Festsetzungen und Hinweisen zum Bebauungsplan in der Fassung vom 10.05.2022.

**§ 3
Inkrafttreten**

Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.
Gleichzeitig treten die beiden Bebauungspläne „Unterm Dorf I“ und „Neue Wiesen“ außer Kraft.

§ 4
Beigefügte Begründung

Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung in der Fassung vom 10.05.2022 beigefügt.

Ausgefertigt als Satzung!

Grabenstetten, den 11.05.2022

Roland Deh
Bürgermeister

Der vorstehend genannte Bebauungsplan wurde
gem. § 10 Abs.3 BauGB i.V. mit § 44 BauGB, § 214 BauGB
und § 215 BauGB durch Einrücken in das Mitteilungsblatt der

Gemeinde Grabenstetten Nr.: 20 vom 19.05.2022

öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit am 20.05.2022
in Kraft getreten.

Grabenstetten, den 20.05.2022

Roland Deh
Bürgermeister